

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 154 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz und das Magistrats-Personalvertretungsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 mit der Vorlage befasst.

Für die ÖVP erläutert der Berichterstatter Abg. HR Dr. Schöchl die Inhalte der Regierungsvorlage.

1. Anpassungen an praktische Erfordernisse, die sich aus dem Gesetzesvollzug ergeben haben,
2. Entlohnung und besoldungsrechtliche Verbesserung der KindergartenpädagogInnen,
3. Anpassungen an verschiedene bundes- und landesrechtliche Änderungen und
4. Umsetzungen von EU-Recht.

Im Detail hebt Abg. HR Dr. Schöchl im Teilbereich 1 Änderungen im Dienststellen-Begriff, die Möglichkeit von Frühpensionierungen von Beamten der Berufsfeuerwehr, Fristsetzungen für Anträge auf Versetzung in den Ruhestand, die Einschränkung des Versetzungsbegriffes, eine geänderte Voraussetzung für qualifizierte Verwendungsänderungen und die Einführung von Teuerungszulagen, im Teilbereich 2 die mit einer Besoldungsverbesserung verbundene Überführung des Besoldungsrechtes der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen in das Magistratsbedienstetengesetz, im Teilbereich 3 die Pflegekarenz, Pflegezeit, Bildungsteilzeit, erhöhter Urlaubsanspruch ab dem 43. Lebensjahr sowie Sonderauskünfte aus der Sexualstraf-täter-Datei, die nun in Form einer Ermächtigung sauber gelöst werden sollen, hervor. Das Begutachtungsverfahren habe keine Einwände ergeben.

Für die SPÖ kündigt Abg. Mag. Schmidlechner Zustimmung an und weist auf die Verhandlungen zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber hin, die der Gesetzwerdung vorausgegangen sind.

Bei der Abstimmung werden die Artikel 1 und 2 sowie die Vorlage als Ganzes einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 154 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Dezember 2015

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.